

Übersicht für eine GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

07. Dezember 2015

Übersicht über eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Tarif FRH W, Tarifwerk 2016)

zum Vorschlag von Frau Marlies Mustermann, geb. am 14.09.1990

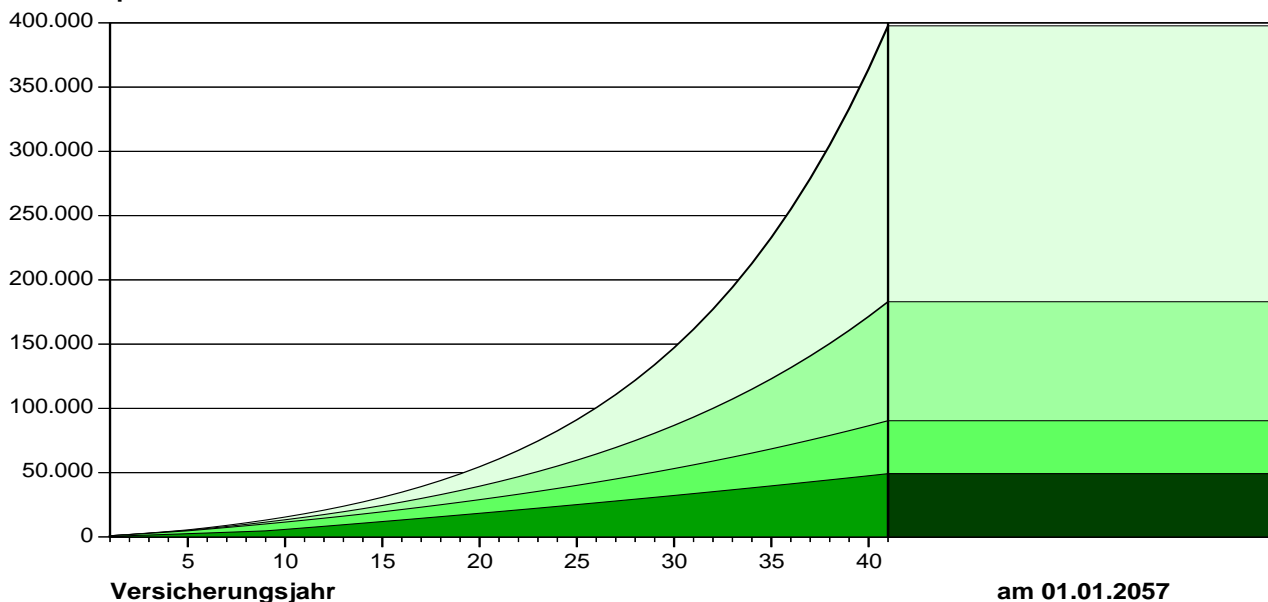
Versicherungsbeginn	01.01.2016	Rentengarantiezeit	10 Jahre
Beginn der flexiblen Abrufphase	01.01.2052	Dauer der Beitragszahlung	41 Jahre
Beginn der Rentenzahlung	01.01.2057		

Unverbindliche Wertentwicklung Ihrer GarantRente Vario bis zum Beginn der Rentenzahlung ohne Berücksichtigung der W-Anpassung (Angaben in EUR)

Unverbindliche Gesamtleistung berechnet mit der für das Jahr 2016 gültigen Überschussbeteiligung ¹⁾

Unverbindliche Gesamtleistung und individuelle Beitragsgarantie zum Rentenbeginn ¹⁾

Gesamtkapital



■ Garantiertes Vertragsguthaben Angenommene Wertsteigerung p. a.: ■ 3% ■ 6% ■ 9%
■ Individuelle Beitragsgarantie

Leistungen der Provinzial (ohne Berücksichtigung der W-Anpassung):

Garantierte Leistungen bei Rentenbeginn am 01.01.2057

individuelle Beitragsgarantie	monatliche garantierte Rente
49.200,00 EUR	148,39 EUR

Unverbindliche Gesamtleistung bei Rentenbeginn am 01.01.2057

Angenommene Wertsteigerung p.a.	3%	6%	9%
Kapitalabfindung ¹⁾	90.400 EUR	182.995 EUR	397.691 EUR
monatliche Rente ²⁾	353,99 EUR	716,56 EUR	1.557,27 EUR

Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Die Versicherung der Sparkassen
 Sophienblatt 33
 24097 Kiel
 Amtsgericht Kiel, HRB 5705
 St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
 Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender), Gerd Borggrebe, Dr. Thomas Niemöller, Markus Reinhard, Dr. Ulrich Scholten, Jörg Tomalak-Plönzke, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Volker Goldmann

Postanschrift:
Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft
 Landesdirektion der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft, 48131 Münster
www.provinzial-online.de

Bankverbindung:
 Helaba
 BLZ 300 500 00, Konto 60 327
 IBAN DE80 3005 0000 0000 0603 27
 BIC WELADED3

Bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung

- wird das vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung

- wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergezahlt

Ihr monatlicher Gesamtbeitrag im 1.Jahr:

100,00 EUR

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag

-
- 1) Die in den angegebenen Leistungen enthaltene Überschussbeteiligung ist nicht garantiert, sie hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Wir können daher nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. In dieser Beispielrechnung haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2016 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds. Dies dient ausschließlich Illustrationszwecken. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen.
 - 2) Die Berechnung der dargestellten unverbindlichen Renten basiert auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Versorgungsvorschlag für eine GarantRente Vario

PROVINZIAL

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

07. Dezember 2015

Darstellung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital und aufgeschobener Rentenzahlung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen nach Tarif FRH W (Tarifwerk 2016)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Frau Marlies Mustermann, geb. am 14.09.1990		
Eintrittsalter:	26 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.01.2016		
Beitragszahlungsdauer:	41 Jahre, längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.01.2057
		Beginn der Abrufphase:	01.01.2052
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Zusatzrentensystem		
individuelle Beitragsgarantie 1)			49.200,00 EUR
monatlicher Beitrag:			100,00 EUR

1) Die individuelle Beitragsgarantie entspricht bei Vertragsabschluss dem Garantiekapital.

FondsAuswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
Deka-BasisAnlage A100	DE000DK2CFT3	100%

Leistungen im Alter in EUR (Dynamikerhöhungen mit 3%)

Für die Ermittlung der Rente bzw. der Kapitalabfindung steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben zuzüglich eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven.

lebenslange monatliche Rente

Bei Abruf zum	garantierte Rente ohne Dynamik	garantierte Rente mit Dynamik	unverbindliche Gesamtrente 1) 2) (inkl. Zusatzrente) bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
			3 %	6 %	9 %
01.01.2052	111,99	187,25	406,18	694,71	1.264,42
01.01.2053	118,57	199,78	434,79	757,04	1.407,20
01.01.2054	125,45	212,89	465,04	824,46	1.565,53
01.01.2055	132,69	226,70	497,17	897,66	1.741,69
01.01.2056	140,32	241,23	531,29	977,16	1.937,70
01.01.2057	148,39	256,63	567,75	1.063,83	2.156,52

1) Die Werte ergeben sich rechnerisch, wenn die Beiträge jährlich entsprechend W-Anpassungsrecht erhöht werden.

Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Gerd Borggrebe,
Dr. Thomas Niemöller,
Markus Reinhard,
Dr. Ulrich Scholten,
Jörg Tomalak-Plönzke,
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Volker Goldmann

Postanschrift:
Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft, 48131 Münster
www.provinzial-online.de

Bankverbindung:
Helaba
BLZ 300 500 00, Konto 60 327
IBAN DE80 3005 0000 0000 0603 27
BIC WELADED

2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2016 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Gesamtkapital auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Bei Abruf zum	Garantiekapital ohne Dynamik	Garantiekapital mit Dynamik	unverbindliche Kapitalabfindung 1) bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
			3 %	6 %	9 %
01.01.2052	41.263,00	68.994,00	112.103	191.735	348.972
01.01.2053	42.819,00	72.148,00	118.268	205.923	382.774
01.01.2054	44.390,00	75.333,00	124.637	220.961	419.575
01.01.2055	45.978,00	78.550,00	131.205	236.897	459.640
01.01.2056	47.581,00	81.800,00	137.987	253.785	503.253
01.01.2057	49.200,00	85.082,00	144.989	271.679	550.725

1) Die Werte ergeben sich rechnerisch, wenn die Beiträge jährlich entsprechend W-Anpassungsrecht erhöht werden.

Leistungen im Todesfall

Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung bzw. der Kapitalabfindung wird das Gesamtkapital ausgezahlt.

Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir die Gesamtrente (inkl. Überschüssen) bis zu deren Ablauf weiter oder alternativ eine einmalige Abfindung.

Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegestufe I) gemäß § 32 Absatz 1a der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Rente eine erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	Unverbindliche monatliche Rente (inkl. Zusatzrente) bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6% mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet			unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet		
	Rente	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Rente	Rente 2)	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamrente
01.01.2057	680,83	1.573,56	231,12	1.063,83	2.340,11	219,97
01.01.2052	428,91	1.062,40	247,70	694,71	1.608,66	231,56

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Rentengarantiezeit gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)

Wenn die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung an einer schweren Krankheit, entsprechend der aufgeführten Krankheiten in den "Bestimmungen zu den schweren Krankheiten bei der Dread Disease-Option" erkrankt, so besteht die Option, dass eine Kapitalleistung in Höhe des vorhandenen Gesamtkapitals (vgl. § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital) verlangt werden kann. Anstelle der vollständigen Kapitalleistung kann auch eine Teilkapitalleistung verlangt werden.

Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 43,36.

Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung

Einmalige Kapitalentnahme (nach Rentenbeginn)

Während der Rentengarantiezeit können Sie einmalig einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - aus Ihrem Vertrag entnehmen. Nach einer Kapitalentnahme wird Ihre Rente

neu berechnet und die Todesfalleistung entfällt. Diese Option können Sie frühestens nach Ablauf des zweiten Rentenbezugsjahres ausüben.

Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit (nach Rentenbeginn)

Wird die versicherte Person während der Rentengarantiezeit pflegebedürftig (Pflegestufe II) im Sinne des § 32 Absatz 1b der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital können Sie einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfalleistung - in eine Rente wegen Pflegebedürftigkeit umwandeln. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat. Die ursprünglich vereinbarte Todesfalleistung entfällt.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option nach Rentenbeginn)

Tritt eine schwere Krankheit der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung ein, können Sie während der Rentengarantiezeit ebenfalls einmalig eine Kapitalleistung - maximal bis zur Höhe der Todesfalleistung - verlangen. Nach einer Kapitalleistung wird Ihre Rente neu berechnet und es entfällt die ursprünglich vereinbarte Todesfalleistung.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung finden Sie in § 9 Absatz 2 und § 14 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital.

Ihr monatlicher Beitrag im 1. Jahr:

fondsgebundene Rentenversicherung	100,00 EUR
-----------------------------------	------------

Beitragsdynamik (W-Anpassungsrecht)

Der Gesamtbeitrag erhöht sich jährlich um 3 % des Vorjahresbeitrages. Bei einer Änderung des Beitrags gemäß § 15 Abs. 2 der Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital ist der geänderte Beitrag Grundlage für die planmäßige Erhöhung.

Die Erhöhung des Beitrages und die sich daraus ergebende Erhöhung der Versicherungsleistungen erfolgen jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, letztmals zu Beginn des 27. Versicherungsjahres.

Wertentwicklung

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von 1,25 %
- im Teildeckungskapital des Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und dem Teildeckungskapital im von Ihnen gewählten Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2016 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Kapitalabfindung und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 1,25 % in EUR
 (ohne Dynamikerhöhungen)**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.01.2057	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.01.2057 Kapital- abfindung	
1	100,00	148,39	40	482		
2	100,00	148,39	523	974		
3	100,00	148,39	1.016	1.476		
4	100,00	148,39	1.518	1.988		
5	100,00	148,39	2.031	2.510	10,86	3.600
6	100,00	148,39	2.554	3.042	13,03	4.320
7	100,00	148,39	3.087	3.585	15,20	5.040
8	100,00	148,39	3.631	4.138	17,37	5.760
9	100,00	148,39	4.185	4.702	19,54	6.480
10	100,00	148,39	4.750	5.833	24,00	7.957
11	100,00	148,39	5.932	7.032	28,64	9.497
12	100,00	148,39	7.132	8.243	33,24	11.022
13	100,00	148,39	8.344	9.466	37,79	12.531
14	100,00	148,39	9.568	10.701	42,30	14.026
15	100,00	148,39	10.805	11.949	46,76	15.505
16	100,00	148,39	12.054	13.210	51,18	16.970
17	100,00	148,39	13.315	14.483	55,55	18.420
18	100,00	148,39	14.590	15.769	59,88	19.856
19	100,00	148,39	15.877	17.068	64,17	21.277
20	100,00	148,39	17.177	18.380	68,42	22.684
21	100,00	148,39	18.490	19.705	72,62	24.077
22	100,00	148,39	19.816	21.044	76,78	25.457
23	100,00	148,39	21.156	22.396	80,90	26.822
24	100,00	148,39	22.509	23.762	84,97	28.174
25	100,00	148,39	23.876	25.141	89,01	29.512
26	100,00	148,39	25.257	26.534	93,01	30.838
27	100,00	148,39	26.651	27.942	96,96	32.149
28	100,00	148,39	28.060	29.363	100,88	33.448
29	100,00	148,39	29.482	30.799	104,76	34.734
30	100,00	148,39	30.919	32.249	108,58	36.000

Fortsetzung nächste Seite!

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 1,25 % in EUR
 (ohne Dynamikerhöhungen)**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.01.2057	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.01.2057	Kapital- abfindung
31	100,00	148,39	32.371	33.714	112,20	37.200
32	100,00	148,39	33.837	35.194	115,81	38.400
33	100,00	148,39	35.318	36.689	119,43	39.600
34	100,00	148,39	36.814	38.198	123,05	40.800
35	100,00	148,39	38.325	39.723	126,67	42.000
36	100,00	148,39	39.851	41.263	130,29	43.200
37	100,00	148,39	41.392	42.819	133,91	44.400
38	100,00	148,39	42.949	44.390	137,53	45.600
39	100,00	148,39	44.522	45.978	141,15	46.800
40	100,00	148,39	46.111	47.581	144,77	48.000
41	100,00	148,39	47.715	49.200	148,39	49.200

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit
 zum 01.01.2057:**

Kapitalabfindung	49.200
monatliche Rente	148,39

**Garantiewerttabelle 1) mit dem Rechnungszins von 1,25 % in EUR
 (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag 2)	Garantierte monatliche Rente zum 01.01.2057	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung	
					monatliche Rente zum 01.01.2057	Kapital- abfindung
1	100,00	148,39	40	482		
2	103,00	152,73	524	989		
3	106,09	157,09	1.033	1.521		
4	109,27	161,46	1.567	2.079		
5	112,55	165,85	2.128	2.665	11,53	3.823
6	115,93	170,25	2.716	3.280	14,05	4.657
7	119,41	174,66	3.333	3.924	16,65	5.517
8	122,99	179,07	3.980	4.600	19,31	6.403
9	126,68	183,48	4.658	5.308	22,06	7.315
10	130,48	187,88	5.369	6.058	27,10	8.987
11	134,39	192,27	6.081	6.825	32,69	10.840
12	138,42	196,65	6.833	7.600	38,44	12.743
13	142,57	201,01	7.628	8.380	44,32	14.694
14	146,85	205,35	8.458	9.165	50,36	16.702
15	151,26	209,66	9.323	9.965	56,61	18.768
16	155,80	213,93	10.223	10.780	63,02	20.895
17	160,47	218,16	11.158	11.610	69,62	23.086
18	165,28	222,34	12.128	12.455	76,40	25.337
19	170,24	226,47	13.133	13.315	83,39	27.652
20	175,35	230,54	14.173	14.190	90,55	30.025
21	180,61	234,54	15.248	15.080	97,89	32.462
22	186,03	238,46	16.358	15.985	105,44	34.960
23	191,61	242,30	17.503	16.905	113,16	37.522
24	197,36	246,05	18.683	17.840	121,07	40.144
25	203,28	249,69	19.898	18.790	129,16	42.825
26	209,38	253,22	21.148	19.755	137,44	45.568
27	215,66	256,63	22.433	20.735	145,90	48.372
28	215,66	256,63	23.753	21.730	154,27	51.149
29	215,66	256,63	25.108	22.740	162,57	53.904
30	215,66	256,63	26.508	23.765	170,75	56.615

Fortsetzung nächste Seite!

**Garantiewerttabelle 1) mit dem Rechnungszins von 1,25 % in EUR
 (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag 2)	Garantierte monatliche Rente zum 01.01.2057	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.01.2057	Kapital- abfindung
31	215,66	256,63	50.974	53.692	178,56	59.203
32	215,66	256,63	53.941	56.692	186,36	61.791
33	215,66	256,63	56.943	59.721	194,17	64.379
34	215,66	256,63	59.975	62.781	201,97	66.967
35	215,66	256,63	63.038	65.872	209,78	69.555
36	215,66	256,63	66.131	68.994	217,58	72.143
37	215,66	256,63	69.256	72.148	225,39	74.731
38	215,66	256,63	72.412	75.333	233,19	77.319
39	215,66	256,63	75.600	78.550	241,00	79.907
40	215,66	256,63	78.820	81.800	248,80	82.494
41	215,66	256,63	82.072	85.082	256,63	85.082

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit
 zum 01.01.2057:**

Kapitalabfindung	85.082
monatliche Rente	256,63

- 1) Im Rahmen der W-Anpassung sind wir berechtigt, mit der Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders den künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen berichtigte Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, sofern dies erforderlich erscheint, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistungen zu sichern. Nach einer Anpassung der Rechnungsgrundlagen fallen die künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen geringer aus als hier dargestellt.
- 2) Der Beitrag erhöht sich im Rahmen der Besonderen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung um jährlich 3 % des Vorjahresbeitrags.

Unverbindliche Gesamtleistungen ¹⁾ berechnet mit der für das Jahr 2016 gültigen Überschussbeteiligung in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag ²⁾	Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3%		6%		9%	
		Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod	Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod	Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod
1	100,00	886	886	901	901	914	914
2	103,00	1.829	1.829	1.885	1.885	1.941	1.941
3	106,09	2.830	2.830	2.958	2.958	3.090	3.090
4	109,27	3.891	3.891	4.130	4.130	4.378	4.378
5	112,55	5.021	5.021	5.404	5.404	5.814	5.814
6	115,93	6.457	6.457	7.035	7.035	7.661	7.661
7	119,41	7.978	7.978	8.802	8.802	9.717	9.717
8	122,99	9.587	9.587	10.720	10.720	12.000	12.000
9	126,68	11.289	11.289	12.798	12.798	14.531	14.531
10	130,48	13.090	13.090	15.043	15.043	17.339	17.339
11	134,39	14.997	14.997	17.482	17.482	20.448	20.448
12	138,42	17.016	17.016	20.115	20.115	23.894	23.894
13	142,57	19.149	19.149	22.964	22.964	27.699	27.699
14	146,85	21.404	21.404	26.039	26.039	31.905	31.905
15	151,26	23.787	23.787	29.360	29.360	36.548	36.548
16	155,80	26.302	26.302	32.937	32.937	41.663	41.663
17	160,47	28.955	28.955	36.792	36.792	47.301	47.301
18	165,28	31.756	31.756	40.943	40.943	53.509	53.509
19	170,24	34.707	34.707	45.411	45.411	60.343	60.343
20	175,35	37.818	37.818	50.217	50.217	67.857	67.857
21	180,61	41.095	41.095	55.379	55.379	76.112	76.112
22	186,03	44.547	44.547	60.926	60.926	85.179	85.179
23	191,61	48.178	48.178	66.879	66.879	95.128	95.128
24	197,36	51.999	51.999	73.271	73.271	106.036	106.036
25	203,28	56.018	56.018	80.122	80.122	118.006	118.006
26	209,38	60.243	60.243	87.464	87.464	131.123	131.123
27	215,66	64.682	64.682	95.330	95.330	145.484	145.484
28	215,66	69.273	69.273	103.680	103.680	161.142	161.142
29	215,66	74.025	74.025	112.546	112.546	178.213	178.213
30	215,66	78.940	78.940	121.957	121.957	196.808	196.808

Fortsetzung nächste Seite!

Unverbindliche Gesamtleistungen 1) berechnet mit der für das Jahr 2016 gültigen Überschussbeteiligung in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)

Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von							
Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag 2)	3%		6%		9%	
		Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod
31	215,66	84.020	84.020	131.941	131.941	217.066	217.066
32	215,66	89.273	89.273	142.534	142.534	239.143	239.143
33	215,66	94.695	94.695	153.766	153.766	263.190	263.190
34	215,66	100.299	100.299	165.676	165.676	289.372	289.372
35	215,66	106.085	106.085	178.304	178.304	317.883	317.883

Beginn der Abrufphase:

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag 2)	Gesamtkapital zum Jahrestag		Gesamtkapital zum Jahrestag		Gesamtkapital zum Jahrestag	
		Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod
36	215,66	112.103	112.056	191.735	191.688	348.972	348.925
37	215,66	118.268	118.219	205.923	205.874	382.774	382.725
38	215,66	124.637	124.586	220.961	220.910	419.575	419.524
39	215,66	131.205	131.152	236.897	236.844	459.640	459.587
40	215,66	137.987	137.932	253.785	253.730	503.253	503.197
41	215,66	144.989	144.931	271.679	271.621	550.725	550.667

- 1) Im Rahmen der W-Anpassung sind wir berechtigt, mit der Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders den künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen berichtigte Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, sofern dies erforderlich erscheint, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistungen zu sichern. Nach einer Anpassung der Rechnungsgrundlagen fallen die künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen geringer aus als hier dargestellt.
- 2) Der Beitrag erhöht sich im Rahmen der Besonderen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung um jährlich 3 % des Vorjahresbeitrags.

Unverbindliche Rentenleistung 1) bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2016 gültigen Überschussbeteiligung in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)

Beginn der Rentenzahlung am	gar. RF 2)	Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
		Rente mit garantiertem Rentenfaktor 3)	Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 4) 5) (inkl. Zusatzrente) berechnet				
01.01.2052	22,37	250,77	428,91	780,65	406,18	694,71	1.264,42
01.01.2053	22,85	270,24	470,53	874,64	434,79	757,04	1.407,20
01.01.2054	23,37	291,28	516,39	980,55	465,04	824,46	1.565,53
01.01.2055	23,90	313,58	566,18	1.098,54	497,17	897,66	1.741,69
01.01.2056	24,47	337,65	621,01	1.231,46	531,29	977,16	1.937,70
01.01.2057	25,06	363,34	680,83	1.380,12	567,75	1.063,83	2.156,52

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

- 1) Die Werte ergeben sich rechnerisch, wenn die Beiträge jährlich entsprechend der Darstellung in der Tabelle der Unverbindlichen Gesamtleistungen erhöht werden. Im Rahmen der W-Anpassung sind wir berechtigt, mit der Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders den künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen berichtigte Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, sofern dies erforderlich erscheint, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistungen zu sichern. Nach einer Anpassung der Rechnungsgrundlagen fallen die künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen geringer aus als hier dargestellt.
- 2) garantierter Rentenfaktor
- 3) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.
- 4) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.
- 5) Die hier dargestellte unverbindliche Gesamrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamrente festgesetzt. Für das Jahr 2016 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Für ausgewählte Termine setzen sich die unverbindlichen Gesamtleistungen inklusive der Zusatzrente, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, zusammen.

Unverbindliche Gesamtleistungen für die Überschussverwendung "Zusatzrente" bei Abruf, berechnet mit den für das Jahr 2016 gültigen Überschussanteilsätzen

Beginn der Rentenzahlung am		Unverbindliche Rentenleistungen ¹⁾ in EUR berechnet mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
01.01.2052	unverbindliche monatliche Rente	304,25	520,37	947,11
	Zusatzrente	101,93	174,34	317,31
	Gesamtrente ²⁾	406,18	694,71	1.264,42
01.01.2057	unverbindliche monatliche Rente	437,29	819,38	1.660,99
	Zusatzrente	130,46	244,45	495,53
	Gesamtrente ²⁾	567,75	1.063,83	2.156,52

- 1) Die Werte ergeben sich rechnerisch, wenn die Beiträge jährlich entsprechend der Darstellung in der Tabelle der Unverbindlichen Gesamtleistungen erhöht werden.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der GarantRente Vario

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:

Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2016 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil: 1,50 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
 - Sonstiger Überschussanteil: 0,492 ‰ des Vertragsguthabens, so fern und so weit dieses 30.000 EUR übersteigt
0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Werticherungsfonds
- Schlussüberschuss bei Fälligkeit in 2016:
0,175 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2016:

0,525 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.

Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
 - Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 1,70 %
 - Erhöhung der Zusatzrente: 0,10 % der Gesamtrente (Summe aus der vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn aus der individuellen Beitragsgarantie und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,5 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 80 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Produktinformationsblatt zur GarantRente Vario

(Stand 01.01.2016)

PROVINZIAL

07. Dezember 2015

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital (Tarif FRH W Tarifwerk 2016).

2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Frau Marlies Mustermann geb. am 14.09.1990.

Zu Beginn der Rentenzahlung zahlen wir eine lebenslange Rente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt. Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung vorzeitig abgerufen werden.

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung zahlen wir das nach Eingang der Meldung des Todesfalles ermittelte Vertragsguthaben.

Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung zahlen wir bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit die Rente weiter oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung.

Die Höhe der Leistung ist von der Wertentwicklung der gutgeschriebenen Fondsanteile abhängig. Sie haben die Chance bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Wenn Sie die Rentenzahlung wählen, rechnen wir das Fondsguthaben in eine Rente um und die Fondsbindung entfällt.

Die vorgeschlagene Versicherung ist an den Überschüssen beteiligt.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie in den "Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital" (AVB) unter § 2. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie in den AVB unter § 3 Informationen zur Höhe der Leistungen können Sie dem Versorgungsvorschlag entnehmen.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.01.2016 bis zum 01.01.2057 100,00 EUR

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 15 der AVB.

Beitragsdynamik

Die vorgeschlagene Versicherung beinhaltet eine planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung, dadurch kann der Versicherungsschutz der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden. Hierbei erhöht sich der monatliche Gesamtbeitrag jährlich zu Beginn des Versicherungsjahres um 3 % des Vorjahresbeitrages, letztmals zu Beginn des 27. Versicherungsjahres.

Bei einer Änderung des Beitrags gemäß § 15 Abs. 2 der AVB ist der geänderte Beitrag Grundlage für die planmäßige Erhöhung.

Eine mögliche Entwicklung der Beiträge und der Versicherungsleistung bei eingeschlossener Beitragsdynamik finden Sie in dem Versorgungsvorschlag.

Nähere Informationen zur Beitragsdynamik finden Sie in den "Besondere Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung".

Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn der Einlösungsbeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, können wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn ein Folgebeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung in der wir eine Frist nennen. Kann der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist eingezogen werden, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 16 der AVB.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 49.200,00 EUR beträgt, entfallen einmalig 1.155,00 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 2,35 % der Beitragssumme.

Die weiteren Kosten betragen bis zum 01.01.2057 jährlich 66,00 EUR. Darin sind 24,00 EUR Verwaltungskosten enthalten.

Zusätzlich fallen bis zum 01.01.2057 monatlich Verwaltungskosten von 0,20 EUR pro 1.000 EUR Vertragsguthaben an.

Ferner entnehmen wir dem Vertragsguthaben, sofern es nicht zur Sicherstellung der Garantie benötigt wird monatlich maximal 2,00 EUR Verwaltungskosten.

Die angegebenen Kosten gelten dann, wenn Sie den Vertrag unverändert bis zum Ende der Aufschubzeit (bzw. Versicherungsdauer) fortführen. Erhöhen Sie die vereinbarten laufenden Beiträge, fallen für den Erhöhungsteil weitere Kosten an. Diese sind in den dargestellten Kosten nicht enthalten. Reduzieren Sie den vereinbarten laufenden Beitrag, verringern sich die Kosten entsprechend.

Wir haben Ihnen eine Beitragsdynamik vorgeschlagen. Dar- aus ergibt sich ab dem 01.01.2017 ein jährlicher Erhöhungsbei-

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**

Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Gerd Borggrebe,
Dr. Thomas Niemöller,
Markus Reinhard,
Dr. Ulrich Scholten,
Jörg Tomalak-Plönzke,
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Volker Goldmann

Postanschrift:
**Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 48131 Münster
www.provinzial-online.de

Bankverbindung:
Helaba
BLZ 300 500 00, Konto 60 327
IBAN DE80 3005 0000 0000 0603 27
BIC WELADED

trag von 36,00 EUR und eine zusätzliche Beitragssumme von 1.440,00 EUR. Darauf entfallen 33,75 EUR Abschlusskosten. Außerdem entstehen pro Jahr übrige Kosten von 1,98 EUR. Darin sind 0,72 EUR Verwaltungskosten enthalten.

Abschlusskosten verteilen wir unter Berücksichtigung des Rechnungszinses in gleichmäßigen Beträgen über einen Zeitraum von fünf Jahren, maximal bis zum Rentenbeginn.

Effektivkosten Ihres Vertrages

Die Auswirkung von Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkostenquote dar. Diese gibt an, um wie viel Prozentpunkte sich die jährliche Wertentwicklung Ihres Vertrages unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Kosten reduziert.

Jährliche Wertentwicklung Ihres Vertrages bis zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung unter Berücksichtigung der Kosten bei einer angenommenen Nettowertentwicklung der Fonds von 6%:

Wertentwicklung vor Abzug der Kosten	6,28 %
- Effektivkosten	0,70 %
= Wertentwicklung nach Abzug der Kosten	5,58 %

Die jährliche Wertentwicklung wird auf Grundlage der aktuellen Überschussdeklaration bestimmt. Dieser Wert kann nicht garantiert werden.

Für die Verwaltung von Fonds erheben die Fondsgesellschaften Gebühren, die fondsintern verrechnet werden. Um die oben dargestellte angenommene Nettowertentwicklung des Fonds von 6 % zu erreichen, müssen die Fonds die jeweiligen Fondskosten zusätzlich zur Nettowertentwicklung erwirtschaften. Für ihre gewählten Fonds werden fondsintern folgende Kosten erhoben:

Fondsname	Fondskosten
Deka-BasisAnlage A100	2,17 %

Für den Wertsicherungsfonds Deka-EuropaGarant 80 fallen 2,02 % Kosten an, diese reduzieren sich durch die fondsabhängige Überschussbeteiligung in Höhe von 0,65 % auf 1,37 %.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 5, 21 und 22 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen -Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital-". Nähere Informationen über die Kosten der gewählten Investmentfonds und entsprechende Zuwendungen aus den Investmentfonds an die Vertriebspartner entnehmen Sie bitte den Informationen zu den Fonds.

4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der Ihnen vorgeschlagenen Versicherung?

Bei der Rentenversicherung bestehen keine Leistungsausschlüsse.

5. Welche Pflichten haben Sie vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme

des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 23 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen bei Änderung oder auf Nachfrage zur Verfügung stellen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter den §§ 25 und 26 der AVB.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 24 und 29 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.01.2016 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Die Rentenzahlung beginnt spätestens am 01.01.2057 und läuft lebenslang - bei Vereinbarung einer Rentengarantiezeit mindestens bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn und bei Wahl der Kapitalabfindung endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 6.

9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?

Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie die Versicherung jederzeit schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden.
In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung
von Kosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden.

Eine Kündigung nach Rentenbeginn ist nicht mehr möglich.
Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden
Sie unter § 19 der AVB .

